

Ausschuss für Stadtentwicklung	25.01.2017
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	014/2017-7
Stand	02.12.2016

Betreff Mitteilung betreffend Sachstand RadPendlerRoute Bornheim-Alfter-Bonn

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim hat mit der Gemeinde Alfter und der Stadt Bonn am Bundeswettbewerb „Klimaschutz im Radverkehr“ teilgenommen. Im April 2016 wurde in dem zweistufigen Bewerbungsverfahren eine Projektskizze eingereicht mit dem Ziel, eine Förderung der ersten Baustufe des gemeinsamen Projektes einer alltagstauglichen Radschnellverbindung - der RadPendlerRoute - zwischen Bornheim und Bonn zu erhalten.

Die Abgabe der Projektskizze erfolgte fristgerecht am 15. April, eine 90%ige Förderung war angestrebt bzw. beantragt worden.

Bedauerlicherweise erfolgte keine Aufforderung des Projektträgers zur Abgabe des eigentlichen Förderantrages. Stattdessen erhielt die Stadt Bonn als Einreicher der gemeinsamen Projektskizze mit Schreiben vom 13.07.2016 den Bescheid, dass der Projektvorschlag keine ausreichende Priorität erreicht hat und somit für eine Förderung nicht berücksichtigt wird. Insgesamt war der Förderaufruf auf eine hohe Resonanz gestoßen. Der eingereichte Beitrag stand in Konkurrenz mit 183 Projekten, die gemäß Projektträger alle eine hohe Qualität aufwiesen.

Alle drei Kommunen haben weiterhin ein Interesse daran, das Projekt umzusetzen (es gibt in allen Kommunen entsprechende politische Beschlüsse hierzu).

Es werden daher gemeinsam weitere Fördermöglichkeiten gesucht. Die Möglichkeit, für die Durchführung des Vorhabens eine Förderung in Höhe von 90 % zu erhalten, wird sich jedoch voraussichtlich ändern. Aktuell ist noch unklar, welche Förderkulisse für die Umsetzung künftig genutzt werden könnte.

Eine mögliche Alternative wäre z.B. eine Unterstützung im Rahmen der Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) des MBWSV NRW.

Auch ist ggfs. eine Neuauflage des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz im Radverkehr“ im Frühjahr 2017 möglich, bei dem eine erweiterte Projektskizze erneut eingereicht werden könnte.

Der Ansatz, eine Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie des BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) zu beantragen, wird nicht weiter verfolgt. Die maximale Zuwendung über diese Richtlinie im Schwerpunkt „Nachhaltige Mobilität“ beträgt 350.000,- € pro Vorhaben. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4,2 Mio. € für das Gesamtvorhaben ist dies für alle drei Kommunen nicht finanzierbar.

Weitere Schritte sind die geplante Vorstellung des Projektes bei der Bezirksregierung, um

auch auf diesem Wege die Möglichkeit zum Erhalt von Fördermitteln zu eruieren.

Zudem soll die Zeit bis zur Finanzierung des Projektes mit Hilfe eines Fördermittelgebers genutzt werden, um den für die Umsetzung erforderlichen Grunderwerb zu tätigen. Eine Möglichkeit hierzu ist die Verknüpfung mit dem für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Bodenordnungsverfahren.